

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

PROTOKOLL

der Synode vom 23. Juni 2025, um 09:20 Uhr,
Kantonsratssaal Herisau

Marcel Steiner, Präsident der Synode, Schwellbrunn: Liebe Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur neunten Sitzung der Synode in der Amtsperiode 2022 bis 2026.

Ganz herzlich begrüsse ich die Kandidatin in den Kirchenrat, Ellen Wild, Trogen.

Die heutige Sitzung schliessen wir spätestens um 13:00 Uhr. Ich danke dem Kanton, dass wir wiederum im Kantonsratssaal tagen dürfen.

Weiter danke ich Pfarrerin Irina Bossart und der Organistin Marianne Anderegg ganz herzlich für die heutige Gestaltung des Synodalgottesdienstes.

1. Eröffnungswort des Präsidenten

Marcel Steiner: Als Synodalpräsident habe ich das Privileg, vor jeder Sitzung ein paar grundsätzliche Gedanken äussern zu dürfen. Als ehemaliger Journalist mache ich das eigentlich gerne. Es ist ein wenig wie früher, als ich Leitartikel für die Appenzeller Zeitung schreiben durfte.

Aber mit der Formulierung des Eröffnungsworts für die heutige Sitzung ist mir schwergefallen. Denn was soll man da noch sagen, wenn man in die Welt hinausschaut? Wo man hinblickt, sind diktatorische Herrscher und totalitäre Staaten im Vormarsch. Das macht mir Angst. Werte, die sich über Jahrhunderte im christlichen Abendland entwickelt haben, sollen plötzlich nicht mehr gelten. Glaube, Liebe, Hoffnung, Barmherzigkeit, Solidarität, Respekt, Gerechtigkeit, Recht, Freiheit: alles in Frage gestellt? Noch nicht überall, aber in grossen Teilen der Welt, in grossen Teilen von Staaten auch, die wir vor wenigen Jahren noch als Vorbilder betrachtet haben. Das Recht des Stärkeren löst den Rechtsstaat ab.

Was soll man da noch sagen? Und vor allem: was soll man da tun? Und was soll man da als Kirche tun? Wir sehen gerade eine Kaskade von geopolitischen Katastrophen. Jeden Tag beim Lesen der Zeitung, jeden Abend in der Tagesschau im Fernsehen und ständig in der News-App. Machtlos, hilflos sind wir zum Zuschauen verdammt. Die Auswirkungen der geopolitischen Verwerfungen schwappen auch in die Schweiz, sie schwappen auch ins Appenzellerland und in unsere Kirchgemeinden. Und da können wir tätig werden. In unserem Mikrokosmos können wir noch immer Einfluss nehmen auf die Menschen. Allem Gejammer über den Bedeutungsverlust der Kirchen zum Trotz.

Aber vielleicht müssen wir noch einen Zacken zulegen. Unsere Kirchgemeinden sind Wertegemeinschaften, neudeutsch Caring Communitys. Gemeinschaften von Menschen, die füreinander da sind. Von Menschen, die miteinander über das sprechen, was passiert; Menschen, die über das sprechen, was sie nicht verstehen; Menschen, die über das reden, was ihnen Angst macht; Menschen, die Zuversicht brauchen. Da hat die Kirche noch viel zu tun.

Denn wir dürfen die Welt nicht sich selbst überlassen. Sonst ist die Gefahr gross, dass sie ihre Humanität, ihr christliches und menschliches Gesicht noch ganz verliert. Und weshalb sage ich Ihnen das alle als Synodale. Weil ich weiss, dass fast alle von Ihnen, auch in den Kirchgemeinden aktiv sind. Als Synodale haben wir nur indirekt Einfluss auf das Kirchenleben. Indem wir dafür sorgen, dass die Landeskirche über Strukturen verfügt, die den Kirchgemeinden ihre Arbeit ermöglicht und erleichtert. In diesem Sinne wollen wir uns nun an die Arbeit machen und ich erkläre die heutige Sitzung der Synode als eröffnet.

2. Namensaufruf

Marcel Steiner: Bevor wir zum Namensaufruf kommen, darf ich noch zwei Jubilaren gratulieren. Dietmar Metzger aus Gais ist seit 20 Jahren in der Synode. Aus seinem Gesichtsausdruck schliesse ich, dass er es nicht einmal gewusst hat. Lieber Dietmar, ich gratuliere Dir zu Deinem Jubiläum und danke Dir für dein Mitwirken in der Synode. Der zweite Jubilar ist Roman Fröhlich. Er musste sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er ist seit 15 Jahren in der Synode.

In den Kirchgemeinden Reute-Obereggen, Urnäsch und Wald ist je ein Sitz in der Synode vakant.

Für die heutige Sitzung sind folgende Entschuldigten eingegangen:

| | |
|--------------------------|-----------|
| Fröhlich Roman | Herisau |
| Mägli David | Hundwil |
| Mauch Heinz | Stein |
| Mühlemann Peter | Herisau |
| Neff-Gugger Marianne | Teufen |
| Schindler Ursina | Appenzell |
| Sen Vreni | Heiden |
| Sturzenegger Hans-Ulrich | Herisau |

Es sind 40 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 21. Die Synode ist nach Art. 36 Abs. 1 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Ich bitte Sie, das Büro zu informieren, wenn Sie die Sitzung vorzeitig verlassen. So können wir das absolute Mehr neu erheben.

3. Wahlen in den Kirchgemeinden; Kenntnisnahme

Mit Bericht und Antrag vom 16. Juni 2025 beantragt Ihnen der Kirchenrat die Kenntnisnahme der im Bericht aufgeführten Wahlen in den Kirchgemeinden.

Marcel Steiner: Das ist im neuen Geschäftsreglement so vorgesehen und wir machen das heute zum ersten Mal.

Eintreten ist obligatorisch.

Martina Tapernoux, Kirchenratspräsidentin, Trogen: Dieses Traktandum wird Ihnen heute zum ersten Mal vorgelegt. Das ist im Art. 17 vom Geschäftsreglement der Synode so vorgesehen. Künftig werden Sie regelmässig darüber informiert, welche

Kirchgemeinden und wo in der Landeskirche neue Behördenmitglieder gewählt wurden und wo es Vakanzen hat. Das Ziel dieser Mitteilung ist es, dass Sie die Namen von neuen Behördenmitgliedern ein erstes Mal zur Kenntnis nehmen und dass Sie sehen, wo es Lücken gibt.

Einmal jährlich findet jetzt auch ein Gottesdienst für die Neugewählten statt. In diesem Jahr findet er am 7. September statt. Merken Sie sich dieses Datum schon einmal. Es wäre schön, wenn möglichst viele Synodale anwesend wären und die neuen Behördenmitglieder persönlich willkommen heissen und kennenlernen würden.

Die Detailberatung wird nicht genutzt.

Die Synode nimmt die im Bericht und Antrag des Kirchenrats aufgeführten Wahlen in den Kirchgemeinden ohne Diskussion zur Kenntnis.

4. Wahlen;

Marcel Steiner: Bevor wir zu den Ersatzwahlen in den Kirchenrat kommen, verdanken wir die ausscheidenden Mitglieder, Regula Gamp und Thomas Gugger – und zwar in der Reihenfolge, in der die Rücktrittsschreiben bei mir eingegangen sind. Die Rücktrittsschreiben habe ich in einer der früheren Synoden bereits verlesen.

Zu Regula Gamp – sie ist an der Synode vom 26. Juni 2017 in Heiden in den Kirchenrat gewählt worden. Die Fragen nach ihrer Motivation hat sie wie folgt beantwortet: *In der heutigen Zeit Religion zu unterrichten ist eine grosse Herausforderung. Es braucht Kreativität und Flexibilität den Religionsunterricht den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.*

Sowohl in der Praxis als auch auf der strukturellen Ebene der Kirchgemeinden und der Landeskirchen. Eine spannende Aufgabe. Angstfreie Räume sind eine wichtige Voraussetzung für gutes Lernen und – ich bin mir sicher – auch Lehren.

Als Unterrichtende treffe ich im Schulzimmer mehr und mehr auf eine religiöse Ahnungslosigkeit. Wie ihr begegnen? Ich bin immer noch am Suchen. In der Kommission Kinder und Jugendliche denken wir über diese Fragen nach. Wir bieten den Unterrichtenden entsprechende Weiterbildung an und verhelfen ihnen zu mehr Freude und Sicherheit in ihrer Arbeit.

Regula Gamp hatte von Beginn weg und bis heute das Ressort Bildung betreut. In ihrer Amtszeit ist die Seelsorgestelle an der Kantonsschule in Trogen entstanden. Regula Gamp ist nicht nur in der Landeskirche, sondern auch schweizweit gut vernetzt. In ihrer Amtszeit ist der Lehrplan der Evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell durch den ökumenischen Lehrplan für die Kantonalkirche St.Gallen und unsere Landeskirche ersetzt worden. In den letzten Jahren hat sie sich regional und schweizweit in der Entwicklung der kirchlichen Berufsbilder engagiert. In den letzten sechs Monaten hat sie die Arbeitsgruppe für die Erarbeitung des Reglements kirchliches Leben geleitet. Auch das war für sie eine besonders spannende Aufgabe.

Liebe Regula, es freut mich sehr, dass Du Dich immer noch für die Kirche begeistern kannst und dass Du immer neugierig bist für alles, was rund um das kirchliche Leben passiert.

Liebe Regula, ich danke Dir im Namen der Synode für Deine Arbeit und Dein Engagement. Ich danke Dir, dass Du Dich für über acht Jahre in den Dienst der Landeskirche gestellt hast, und wünsche Dir beruflich und privat alles Gute. Als kleines Zeichen des Dankes, darf ich Dir jetzt einen Blumenstrauss überreichen.

Applaus

Thomas Gugger ist an der Synode vom 25. Juni 2012 in Wolfhalden in den Kirchenrat gewählt worden. Auf die Frage, welches seine Motivation war, hat er unter anderem gesagt: *Die Freude an der Mitarbeit in kirchlichen Gremien, neue Herausforderungen und Aufgaben im kirchlichen Umfeld anpacken und den Willen, einen aktiven Beitrag für unsere Kirche leisten zu wollen.*

Bis zum Jahr 2016 ist Thomas Gugger für das Ressort Diakonie verantwortlich gewesen. In dieser Funktion hat er die Aktion von Diakonie Schweiz «Hoffungstreifen» lanciert. Nach dem Rücktritt von Kirchenrat Josua Bötschi hat er das Ressort Finanzen übernommen. Und ab dem Jahr 2017 ist er Vizepräsident des Kirchenrats gewesen. An der Synode im Sommer 2017 hat der Kirchenrat der Synode das Projekt Finanzen Quo Vadis vorgelegt. In dieser Verzichtsplanung zur Beseitigung des strukturellen Defizits war Thomas Gugger federführend. Er hat weiter in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Vorlage der Kirchenverfassung mitgearbeitet und die Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Reglemente Finanzen und Finanzausgleich geleitet.

Seit 20 Jahren ist Thomas Gugger Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat der Pensionskasse PERKOS. Thomas Gugger ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Als Finanzfachmann ist er auch Lehrbeauftragter an der Akademie St.Gallen. Von diesen Kompetenzen konnten wir auch in der Synode profitieren, und zwar immer dann, wenn Thomas Gugger uns die Budgets und Jahresrechnungen oder auch den Mecano des Finanzausgleichs erklärt hat.

Lieber Thomas, meine Lobrede über Dein langjähriges und verdienstvolles Engagement für unsere Landeskirche wäre nicht vollständig, wenn ich die Probleme unerwähnt lassen würde. Denn die Zusammenarbeit zwischen Dir und der GPK und anderen Mitgliedern des Kirchenrats war nicht immer spannungsfrei. Doch heute, im Moment des Abschieds, werden all diese Geschichten zu alten Geschichten. In Erinnerung bleiben sollen all die guten Aspekte von all dem, was Du für unsere Kirche gemacht hast.

Lieber Thomas, ich danke Dir im Namen der Synode für Deine Arbeit in den vergangenen 13 Jahren herzlich und wünsche Dir beruflich und privat alles Gute. Auch Dir darf ich einen Blumenstrauss überreichen.

Applaus

Für das Amtsjahr 2025/2026 müssen wir zwei Sitze im Kirchenrat neu besetzen. Das Büro hat sich an vier Sitzungen mit der Rekrutierung von neuen Mitgliedern in den Kirchenrat befasst und zahlreiche Gespräche mit interessierten Personen geführt. An den Vorsynoden in Heiden und Teufen konnten Sie die beiden Kandidierenden kennenlernen. Weitere Informationen konnten Sie den Unterlangen entnehmen.

4.1 Ersatzwahl in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Mit Bericht und Antrag vom 27. Mai 2025 empfiehlt Ihnen das Büro, Mathias Züst, Jg. 1976, Grub AR, und Ellen Wild, Jg. 1979, Trogen, für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 in den Kirchenrat zu wählen.

Ich frage Sie an, ob Sie weitere Kandidaturen vorschlagen wollen. Ich weise darauf hin, dass Sie das jetzt machen müssen, wenn das der Fall sein sollte. Während des eigentlichen Wahlprozesses ist es dann nicht mehr möglich. Somit frage ich Sie:

Haben Sie weitere Kandidaturen oder möchten Sie eine Wortmeldung zu den bestehenden zwei Kandidaten machen?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich Ihnen jetzt das Wahlprozedere erklären.

Wir wählen zuerst die Nachfolge auf den 4. Sitz im Kirchenrat. Dann, in einem zweiten Wahlakt die Nachfolge für den 5. Sitz in den Kirchenrat. Gemäss Reglement der Synode erfolgen die Wahlen geheim. Das heisst, es werden Wahlzettel ausgeteilt, Sie füllen diese aus, falten den Zettel und werfen diesen persönlich in die Urne, die dort drüben bereitsteht. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der Anwesenden erreicht. Da die Wahl geheim ist, bleiben die beiden Kandidaten im Saal. Mathias Züst, als Synodaler, darf mitstimmen. Gemäss dem Reglement der Synode bestimmt das Büro die Stimmzählerinnen. Es sind dies Esther Johnson, Sigrun Holz und Karin Rommel. Wird gegen dieses Wahlprozedere Einspruch erhoben?

Das ist nicht der Fall, dann können wir die Wahl so abwickeln.

Wahl 4. Sitz: Die Synode wählt Ellen Wild, Trogen, im 1. Wahlgang mit 28 Stimmen in den Kirchenrat.

Mathias Züst, Grub AR, erhält 9 Stimmen. 3 Wahlzettel sind ungültig oder leer.

Applaus

Wahl 5. Sitz: Mathias Züst, Grub AR, erhält 16 Stimmen. 24 Wahlzettel sind ungültig oder leer. Es ist keine Wahl zustande gekommen. Der 5. Kirchenratssitz bleibt vakant.

Ich danke Mathias Züst für seine Bereitschaft, dass er sich als Kandidat zur Verfügung gestellt hat.

Applaus

4.2 Ersatzwahl in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Mit Bericht und Antrag vom 27. Mai beantragt Ihnen das Büro die Wahl von Martin Breitenmoser, Appenzell, als Vertretung in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Marcel Steiner: Diese Ersatzwahl ist nötig, weil Lars Syring, Bühler per Ende 2024 als Synodaler EKS zurückgetreten ist. Das Wirken von Lars Syring in der Synode EKS haben wir an der Synode vom 25. November 2024 gewürdigt und verdankt.

Das Büro hat einen Aufruf für diese Delegation gemacht, und Martin Breitenmoser hat sich dafür gewinnen lassen.

Möchten Sie weitere Wahlvorschläge machen?

Das ist nicht der Fall.

Die Synode wählt Martin Breitenmoser mit 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Vertreter in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS.

Applaus

4.3 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission und in die vorberatende Kommission Reglemente sowie Wahl der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Mit Bericht und Antrag vom 16. Juni beantragt Ihnen das Büro für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

1. die Wahl von Langenauer Alessandra, Jg. 1977, Urnäsch, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
2. die Wahl von Holz Sigrun, Jg. 1961, Speicher, als Mitglieder der vorberatenden Kommission Reglemente

3. die Wahl von

Bezzola Natalia, Jg. 1977, Speicher, als Mitglied in die Nominationskommission

Hauri Monika, Jg. 1972, Teufen, als Mitglied in die Nominationskommission

Johnson Esther, Jg. 1961, Gais, als Mitglied in die Nominationskommission

Meier Heidi, Jg. 1972 Appenzeller Hinterland, als Mitglied in die Nominationskommission

Schmid Jörg, Jg. 1965, Urnäsch, als Mitglied in die Nominationskommission

4. die Wahl von Johnson Esther, Jg. 1961, Gais, als Präsidentin der Nominationskommission

Marcel Steiner: Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission stellt sich Alessandra Langenauer, Urnäsch, zur Verfügung.

Möchten Sie weitere Wahlvorschläge machen? Das ist nicht der Fall.

1. *Die Synode wählt Alessandra Langenauer, Urnäsch, mit 39 Stimmen in die Geschäftsprüfungskommission.*

Applaus

Wir kommen zur Ersatzwahl in die vorberatende Kommission Reglemente. Pfarrerin Sigrun Holz, Speicher, stellt sich für die Wahl in diese Kommission zur Verfügung. Man kann sich fragen, weshalb in die siebenköpfige Kommission noch ein weiteres Mitglied wählt. Der Vorschlag erfolgt auf Wunsch von Hans-Ulrich Sturzenegger, Präsident, und auch von der ganzen Kommission. Es soll eine Pfarrperson in der Kommission vertreten sein.

Möchten Sie weitere Wahlvorschläge machen?

Das ist nicht der Fall.

2. *Die Synode wählt Sigrun Holz, Speicher, mit 37 Stimmen bei 3 Enthaltungen in die vorberatende Kommission Reglemente.*

Applaus

3. *Die Synode wählt*

Natalia Bezzola, Speicher, mit 37:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen,

Monika Hauri, Teufen, mit 36 Stimmen bei 4 Enthaltungen,

Heidi Meier, Appenzeller Hinterland, mit 36 Stimmen bei 3 Enthaltungen,

Esther Johnson, Gais, mit 39 Stimmen,

Jörg Schmid, Urnäsch, mit 37 Stimmen bei 1 Enthaltung

in die Nominationskommission.

Applaus

4. *Die Synode wählt Esther Johnson, Gais, mit 39 Stimmen als Präsidentin der Nominationskommission.*

Applaus

5. Rechenschaftsbericht 2024 des Kirchenrats; Genehmigung Weitere Jahresberichte 2024; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 29. April 2025 beantragt Ihnen der Kirchenrat, den Rechenschaftsbericht 2024 des Kirchenrats zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Martina Tapernoux: Der Rechenschaftsbericht informiert Sie über die Tätigkeiten des Kirchenrates und über Entwicklungen innerhalb der Landeskirche. Der Bericht enthält sowohl trockene Informationen und Zahlen wie Steuererträge oder Mitgliederzahlen und inhaltliche Themen wie der Schutz der persönlichen Integrität, die Seelsorge im Bundesasylzentrum Rehetobel, die Arbeit der Kommission Kinder Jugend Familie – KoKiJuFa oder die Diakoniekonferenz.

Das Verfassen des Berichts dient der Reflexion innerhalb des eigenen Ressorts und das Besprechen des Jahresberichts unterstützt das Verständnis von den anderen Mitgliedern des Kirchenrats. Kurz: Der Rechenschaftsbericht ist ein zentrales Instrument zur Weiterentwicklung und zur Reflexion der kirchenrätlichen Arbeit.

Wir freuen uns über Rückmeldungen und beantragen, dass Sie den Rechenschaftsbericht genehmigen.

Die Detailberatung wird nicht beansprucht.

Die Synode stimmt dem Rechenschaftsbericht 2024 des Kirchenrats mit 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Lars Syring, Bühler: Mir ging das etwas schnell mit den Rückmeldungen. Darf ich noch kurz etwas sagen?

Marcel Steiner: Ja, bitte.

Lars Syring: Ich danke ganz herzlich für die Statistiken, die jetzt im Jahresbericht drin sind. Die finde ich sehr erhellend und hilfreich. Vielen Dank. Und vielen Dank auch für Eure Arbeit. Es ist toll, dass Ihr immer noch Kirche machen wollt in all dem Drunter und Drüber.

Die Synode nimmt die weiteren Jahresberichte 2024 ohne Diskussion zur Kenntnis.

6. Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 22. Mai 2025 empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission der Synode zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Eugen Brunner, Präsident Geschäftsprüfungskommission, Speicher: Geschätzte Synodale, auch dies Jahr ist der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission ein Instrument, um aufzuzeigen, was über das Jahr lief. Er zeigt das auf, was sachlich und thematisch aus Sicht der GPK offen und thematisch gezeigt werden kann. Selbstverständlich gibt es auch Sachen, die laufen, die aber nicht in einem Bericht ausführlich dargelegt werden können. Es ist ein Überblick. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Detailberatung wird nicht genutzt.

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission ohne Diskussion zur Kenntnis.

7. Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Mit Bericht vom 29. April beantragt Ihnen der Kirchenrat, die Rechnung 2024 zu genehmigen.

Mit Bericht vom 22. Mai empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2024 samt Anhang zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Thomas Gugger, Kirchenrat, Gais: Liebe Synodale, Ihr habt die Jahresrechnung mit dem Kommentar erhalten. Ihr habt gesehen, dass wir mit einem knapp ausgeglichenen Ergebnis abschliessen, minus 1'439 Franken; es ist 155'000 Franken besser als budgetiert. Die Ertragsseite ist auf der einen Seite um 95'000 Franken besser als das Budget. Von diesen 95'000 sind 62'000 Franken Kursgewinne auf Wertschriften. Auf der Gegenseite, auf der Aufwandseite, haben wir 60'000 Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Auf die Budgetabweichungen gehe ich nachher noch genauer ein. Diese haben wir auf der Seite 13. Ich beginne jeweils mit der Entwicklung der Mitgliederzahlen. Ich führe diese Statistik jedes Jahr fort. Wir haben in 13 Jahren, seit ich im Kirchenrat begonnen habe, 18,5 % Mitglieder verloren. Im Gegenzug hat die ständige Wohnbevölkerung in Innerrhoden um 6,3 % und in Ausserrhoden um 6,5 % zugenommen. Wenn man noch schaut, wie es im Jahr 2012 anteilmässig war, waren noch gut 36 % der Wohnbevölkerung reformiert, heute sind es genau 28 %. Und dann kommt die nächste Frage: Was passiert mit den Steuern? Ihr wisst es, ich zeige Euch auch diese Statistik jedes Jahr – das ist die Entwicklung der Steuern. Die rote Linie ist die unwichtigste – das ist das, was ich jeweils budgetiert habe. Blau zeigt die effektiven Landeskirchensteuern; diese haben in diesen Jahren um gut 7 % zugenommen, das heisst im Schnitt 0.6 % pro Jahr. Und die grüne Linie, die hier drin ist, ist die Trendlinie. Die ist im Moment immer noch positiv. Und wir wissen, die Landeskirchensteuer beträgt 7,2 % von den Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Über alle Kirchgemeinden gesehen ist die Entwicklung immer noch positiv, trotz der Abnahme der Mitglieder. Aufwand und Ertrag: Die blaue Linie zeigt die Erträge, die rote den Aufwand. Über die Jahre gleicht es sich plus / minus aus – bis jetzt. Das sind die übrigen Erträge, die Steuererträge haben wir bereits angeschaut. Die blaue Säule ist das Vorjahr, die rote Säule ist das Budget und die grüne Säule – nein die rote Säule ist das Jahr 2024 und die grüne Säule ist das Budget. Es liegt alles plus/minus im Budget ausser der

Finanzertrag. Das sind diese Kursgewinne. Wir planen selbstverständlich keine Kursgewinne, sondern, wenn es welche gibt, dann gibt es welche. Und auf der anderen Seite rechts unter Transferertrag – dass die blaue Säule so viel höher ist als im Jahr 2023 – dort hatten wir noch den alten Finanzausgleich. Wenn wir auf die Aufwandseite schauen: Personalaufwand gleich steigend. Wir haben das System, dass unsere Löhne immer etwas zunehmen. Der Betriebsaufwand im Budget – und auch hier der Transferaufwand – der ist tiefer wegen des Finanzausgleichs. Auf der nächsten Folie haben wir die Budgetabweichungen. Die Personalkosten liegen 38'000 tiefer als budgetiert. Wir haben Krankentaggeld erhalten und wir hatten für diese Person eine Stellvertretung im Einsatz. Deshalb hat sich das am Schluss positiv ausgewirkt. Dann hat es im Rahmen der Reglementrevision weniger Sitzungsgelder gebraucht als geplant. Beim Magnet hat es eine Verschiebung drin; im Jahr 2023 wurde eine Produktion zu viel belastet und im Jahr 2024 fehlt folglich eine, deshalb liegt der Magnet klar unter dem Budget. Dann haben wir Beratungskosten für die Reglementrevision budgetiert. Gebraucht haben wir fast nichts – auch das konnten wir sparen. Mehraufwand: Die Umstellung auf AR Informatik hat mehr gekostet als ursprünglich geplant. Dann, die Konkordatsbeiträge – hier budgetieren wir seit Jahren 200'000 – einmal ist es etwas weniger, dann ist es etwas mehr als 200'000 Franken. Im Jahr 2024 ist es wieder etwas weniger. Die 200'000 sind die gesamten Beiträge an schweizerische Organisationen, da ist auch die EKS drin, aber verantwortlich für die Budgetabweichung ist am Schluss immer das Konkordat. Es kommt darauf an, wie viele Theologiestudierende wir haben. Es kostet etwas mehr oder eben etwas weniger. Beiträge Mission 21 hat der Kirchenrat ja mehr gesprochen. Die Steuererträge waren etwas tiefer als budgetiert. Dann haben wir ein Total der positiven Budgetabweichungen von 155'000. Sie haben die Jahresrechnung vor sich mit Kommentar, Bilanz, Erfolgsrechnung und den Anhängen – zum ersten Mal eine Geldflussrechnung und als separate Beilage die Funktionenrechnung, auf der man sieht, welche Arbeiten in der Landeskirche wie viel gekostet haben.

Eugen Brunner: Die GPK empfiehlt die Jahresrechnung, so wie sie vorliegt, anzunehmen und verdankt die grosse Arbeit, die im Vorfeld geleistet wurde, einerseits der Verwaltung und andererseits auch Kirchenrat Thomas Gugger für die detaillierte und transparente Jahresrechnung.

Detailberatung

Martin Breitenmoser, Appenzell: Ich habe eine Verständnisfrage. Wir haben auf der Seite 13 Beiträge Konkordat und Seite 10 Beiträge Konkordat 53'545. Ich gehe davon aus, dass es die gesamtschweizerischen Beiträge sind und nicht nur die Beiträge für das Konkordat.

Thomas Gugger: Das ist richtig. 200'000 sind die gesamtschweizerischen Beiträge. Die Budgetabweichungen entstehen regelmässig beim Konkordat. Bei den anderen Beiträgen entstehen eigentlich nie Budgetabweichungen.

Die Synode stimmt der Jahresrechnung 2024 mit 39 Stimmen zu.

8. Finanzausgleich Kirchgemeinden 2025; Genehmigung

Mit Bericht vom 13. Mai beantragt Ihnen der Kirchenrat, den Finanzausgleich 2025 zu genehmigen.

Mit Bericht vom 22. Mai empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, den Finanzausgleich 2025 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Thomas Gugger: Ganz kurz noch einmal der Finanzausgleich; ich zeige, wie er funktioniert. Es geht darum, der wichtigste Grundsatz, die finanzkräftigen Kirchgemeinden unterstützen die finanzschwächeren. Das ist ein teilweiser Ausgleich der ungleichen Steuerkraft, so wie im neuen Reglement festgehalten, so wie Sie das als Synode im neuen Reglement beschlossen haben. Die überdurchschnittlich steuerkräftigen Kirchgemeinden zahlen ein, die unterdurchschnittlich steuerkräftigen Kirchgemeinden erhalten Geld. Das Ziel finden wir im Artikel 3 des Reglements: Die Steuerkraft bemisst sich in Franken pro Mitglied, deshalb ist die Tabelle so kompliziert, wenn man sie anschaut. Die Berechnungsgrundlage sind immer die drei Vorjahre: 2024, 2023 und 2022. Das Umverteilungsvolumen beträgt 14 %, als wir das Reglement geschaffen haben. Und auch letztes Jahr waren es rund 260'000 Franken. Dieses Jahr waren es mehr. Es sinkt, das Volumen, wenn eine Kirchgemeinde aus dem Finanzausgleich rausgeht. Kirchgemeinden mit weniger als 500 Mitglieder im Dreijahresschnitt fallen aus dem Finanzausgleich. Im ersten Jahr gibt es 100 % des Finanzausgleichs, während den Jahren vier bis sechs 50 % des Finanzausgleichs und im Jahr sieben gibt es keine Beiträge mehr. Jetzt sehen wir hier, die Tabelle ist drin. Im Moment sind das die Kirchgemeinden Reute-Oberegg und Wald, die sich in diesem Prozess befinden. Wichtig: Die Berechnungsgrundlagen bilden die Steuererträge der natürlichen Personen auf der Grundlage der Daten, die wir von den Steuerverwaltungen der Kantone Auserrhoden und Innerrhoden erhalten. Auf der nächsten Seite finden wir diese Tabelle. Hier haben wir noch diese Zahlen – wir haben die durchschnittliche Mitgliederzahl 2022 – 2024, wir haben den durchschnittlichen effektiven Steuerertrag umgerechnet auf eine Einheit und nachher haben wir die Steuerträge pro Kopf, die dann eben die Steuerkraft bestimmen und wir haben die durchschnittliche Steuerkraft drüber und darunter – also positiv, wenn wir zuoberst anfangen. Die Kirchgemeinde Appenzell hat pro Kopf 168,8 über dem Schnitt und die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland liegt 133 unter dem Durchschnitt. Dann sehen wir auch in der Tabelle ganz rechts, wer erhält und wer wie viel bezahlt.

Hier haben wir es noch etwas grösser. Man sieht es etwas besser. In den gedruckten Unterlagen sieht man das auch. Wir haben nicht 260'000, sondern 280'000 Franken. Der Grund ist, dass wir Verschiebungen bei der Steuerkraft haben – das heisst, dass es Kirchgemeinden gibt, die steuerkräftiger geworden sind. Wir haben einen Anstieg der Steuerkraft bei vier Kirchgemeinden – Appenzell, Teufen, auch wenn die Erträge betragsmässig tiefer liegen, bei Bühler und bei der Kirchgemeinde Speicher. Wenn die Steuerkraft bei einzelnen Kirchgemeinden steigt, heisst das, dass es im Topf zum Verteilen mehr Geld hat. Deshalb ist es nicht 260'000 sondern der Betrag ist auf 280'000 gestiegen. Die Empfängerkirchgemeinden haben den Vorteil, dass 20'000 mehr verteilt werden. Es bekommen alle etwas mehr – je nachdem, wie sich die unterdurchschnittliche Steuerkraft verändert hat. Also, bei steigender Steuerkraft von einzelnen Kirchgemeinden wird der Topf etwas grösser. Der Vollständigkeit halber haben wir wieder drin das Thema Härtefallausgleich. Die Kirchgemeinden, die in der Vergangenheit und jetzt vom Härtefallausgleich profitieren – und auf der nächsten Folie sind auch noch die Zahlen, die im Jahr 2025 ausbezahlt werden.

Eugen Brunner: Den vorliegenden Finanzausgleich hat die GPK geprüft und für richtig, korrekt und gut befunden. Und wir danken vor allem, dass die Anregung mit der Tabelle über die verschiedenen Jahre mit den Kirchgemeinden, die unter 500 liegen

so rasch noch Eingang in die Unterlagen der Synode gefunden haben. Wir empfehlen der Synode, den Finanzausgleich 2025 zu genehmigen.

Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2025 mit 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

9. Digitaler Datenverkehr Synode, Genehmigung

Mit Bericht vom 25. Januar 2024 beantragt Ihnen das Büro

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Geschäftsreglement der Synode in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 6. Mai beantragt Ihnen das Büro

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Grundsatz des digitalen Datenverkehrs zwischen der Kirchenverwaltung und der Synode und deren Kommissionen und den Kommissionen untereinander zuzustimmen.

Esther Johnson: Sie haben bis anhin die Unterlagen der Synode sowohl digital per Mail als auch auf Papier erhalten. Und wie ich hier so festgestellt habe, haben hier schon noch sehr viele die Unterlagen in Papier vor sich. Es haben auch ein paar das Laptop vor sich, aber mehrheitlich noch Papier. Wir haben jetzt aber doch entschieden, dass wir bei den Papierunterlagen hier noch etwas sparen könnten, weil eben doch nicht mehr alle die Papierunterlagen benötigen. Unser Vorschlag, bzw. unser Antrag ist, dass wir in Zukunft die Unterlagen für die Synode weiterhin per Mail verschicken – nur noch per Mail. Allerdings können jene, die die Unterlagen auf Papier wünschen, diese nach wie vor anfordern. Dann geht es auch noch um einen weiteren Schritt – um den Verkehr zwischen den Kommissionen der Synode – diese haben bis anhin per Mail erfolgt. Aufgrund des Amtsgeheimnisses sollte der Versand nicht mehr per Mail erfolgen, sondern es gäbe einen Share-Point, auf dem alle Betroffenen die Unterlagen runterladen könnten. So viel zum Eintreten. Gibt es noch Fragen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Heinz Naef, Hundwil: Liebe Anwesende, um Kosten zu sparen – könnte man die Unterlagen auch schwarz-weiss drucken, statt farbig? Damit könnten die Kosten auch reduziert werden.

Marcel Steiner: Danke, wir nehmen diese Anregung entgegen.

Irina Bossart, Stein: Danke vielmals. Liebe Synodale, ich denke, dass, wenn die Möglichkeit besteht, die Unterlagen noch in Papier zu bestellen, das finde ich gut, also, dass es nicht nur digital ist – also, ich bin ein Digitalimmigrant – dass es zunehmend auf die Privatperson verlagert wird – in der Schule ist es auch ganz extrem – nur noch elektronisch – und das heisst, wenn man gerne Papier hat, muss man alles selbst drucken. Und deshalb bin ich froh, dass man das auch bestellen kann, weil es sonst eine unsichtbare Kostenverschiebung wäre.

Christoph Gugger, Bühler: Ich habe eine Frage zum Share-Point, gibt es auch die Möglichkeit, diesen von anderen Gremien her zu nutzen, also zum Beispiel von der

Kivo aus, um dort Dokumente zu lagern oder um auf Dokumente zuzugreifen oder ist das ausschliesslich für Behörden und Kommissionen gedacht?

Marcel Steiner: Da bin ich überfragt, aber wir nehmen diese Frage gerne entgegen und leiten sie an die Verwaltung weiter.

Markus Kuster, Walzenhausen: Es haben heutzutage nicht mehr alle Leute einen Drucker.

Esther Johnson: Das Angebot ist nach wie vor vorhanden. Also, wenn jemand die Unterlagen gerne auf Papier hätte, dann genügt ein Telefon auf die Geschäftsstelle und die Unterlagen folgen auf Papier.

Markus Kuster: Muss man diese dann jedes Mal bestellen.

Esther Johnson: Im Moment ist es so gedacht, dass man jedes Mal bestellen muss. Aber darüber kann man vielleicht noch einmal reden.

Die Synode stimmt dem Antrag des Büros mit 34:3 bei 3 Enthaltungen zu.

10. **Geschäftsbericht PERKOS; Kenntnisnahme**

Mit Bericht vom 13. Mai beantragt Ihnen der Kirchenrat die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Pensionskasse PERKOS.

Martina Tapernoux: Die Perkos ist die Pensionskasse der reformierten Landeskirchen der Kantone St.Gallen, Thurgau, Glarus und beider Appenzell. Es ist eine privatrechtliche Stiftung, bei der aktuell 1'057 Personen versichert sind. 346 Personen beziehen eine Altersrente, sieben eine Invalidenrente, 65 eine Ehegattenrente und 14 eine Waisen- und Kinderrente. Das Gesamtvermögen dieser Perkos beläuft sich auf 384 Mio. Franken und der Deckungsgrad liegt bei 118 %. Das ist ein erfreulicher Wert. Das, was ich Ihnen vorgetragen habe, haben Sie vielleicht im Kurzbericht auch schon gelesen, deshalb übergebe ich Thomas für weitere Details.

Thomas Gugger: Martina hat es schon gesagt, wir hatten Ende 2024 ein Vermögen von 384 Mio. oder anders gesagt, im Jahr 2024 ist das Vermögen um 30 Mio. gewachsen. Ein grosser Teil kommt aus der Anlageperformance, 8,3 %. Den Vorjahreswert haben wir auch, 3,9. Wer sich etwas damit beschäftigt weiss, dass 2024 ein gutes Börsenjahr war, entsprechend ist die Performance. Die Sollrendite, die die Kasse benötigt – das ist das, was wir haben müssen, damit wir alle Verpflichtungen erfüllen können – ist Ende 2024 1,34 %. Der Deckungsgrad ist auf 118 gestiegen, vorher war er knapp 113. Der Zielsetzungsgrad ist gut 115 %, also wir sind über dem Zielsetzungsgrad. Das ist erfreulich für die Vorsorgeeinrichtung und für die Versicherten. Wir haben 1'057 Aktive, also eine leichte Zunahme. Wir wachsen immer noch etwas. Und wir haben 432 Rentner; die nehmen zu; diese werden in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen. Wenn man so Zahlen sieht, und das liest man auch häufig – aktiv Versicherte / Rentner – dann ist immer auch die Frage, wie es mit dem Cash-Flow aussieht – ist dieser positiv? Nimmt die Liquidität zu oder ist sie negativ. Wenn man viele Rentner hat, nimmt dieser ab. Wir haben im Moment einen positiven Cash-Flow – das, was im Moment reinfließt, ist etwa gleich viel wie das, was rausfließt. Deshalb haben wir nicht wirklich Probleme mit der Liquiditätsplanung. Es ist unter anderem auch der

Tatsache zu verdanken, dass ein guter Viertel der Versicherten bei der Pensionierung sagt, ich will keine Rente, sondern das Kapital. Mit einem Rentner habe ich als Kasse immer Rentenbezüge, wenn jemand das Kapital nimmt, ist das einmalig und dann ist es weg. Der technische Zinssatz, das ist etwas ganz Technisches, liegt bei 2,5 %. Da muss ich nicht weiter darauf eingehen. Der Umwandlungssatz liegt fix bei 5,5 % bei der Perkos, beim ordentlichen Rücktrittsalter. Wir haben das Modell, dass das ordentliche Rücktrittsalter mit der Lebenserwartung steigt. Das Rücktrittsalter im Jahr 2025 ist 65 Jahre und 7 Monate; dann erhält jemand die volle Rente mit dem Umwandlungssatz von 5,5 %. Dann noch so der Vergleich gesetzliche Vorschriften und Perkos. Das Vorsorgekapital der Aktivversicherten beträgt Ende Jahr 83 Mio. Wäre es eine reine BVG-Kasse, also würden wir nur das machen, was das Gesetz minimal vorschreibt, wäre das Vorsorgekapital 62 Mio. Die Perkos ist eine Kasse, die teurer ist und wesentlich bessere Leistungen versichert, als das Gesetz vorschreibt. Die Veränderung der Anzahl Versicherten, das zeige ich jedes Jahr: Die grüne Linie ist die Totallinie, die rote Linie sind die Frauen, die bei der Perkos versichert sind und die blaue Linie sind die Männer, die bei der Perkos versichert sind. Ihr wisst wahrscheinlich weshalb, bei der Kirche gibt es viele Teilzeitversicherte. Man kann sich versichern, wenn man wenig verdient. Und auch mit Teilzeit kann man sich versichern. Das sind die vielen Teilzeitversicherten unter anderem die Religionsunterrichtenden, die hier sind. Hier ist noch der Vergleich – ich habe vorhin gesagt, wie viel ist eine BVG-Versicherung und wie viel ist die Perkos. Die blauen «Bälkli» zeigen, wenn es nur eine BVG-Kasse wäre – da ist man einfach viel weniger gut versichert. Die nächste Seite zeigt die Strukturen unserer Anlagen per 31.12.2024 im Vergleich zur Strategie. Wir sehen – wir haben relativ wenig Abweichung zur Strategie. Obligationen haben wir wenig, weil Obligationen keine Rendite geben. Wir haben etwas mehr Aktien, aber wir sind in der Strategie mit 40 %. Wir haben klar mehr Liegenschaften als andere; wir lagen bei 24 %. Wir sehen, 28 ist das Ziel. Wir würden also noch in Liegenschaften investieren, wenn es etwas Gutes und Interessantes gibt. Dementsprechend, ganz oben, wir haben relativ viel Liquidität – wir haben 26 Mio.

Lars Syring: Vielen Dank für die ausführlichen Ausführungen. Kannst Du noch etwas zu den Immobilien im Ausland sagen?

Thomas Gugger: Immobilien Ausland – das sind Teilvermögen von einer Anlagestiftung. Immobilien Ausland halten wir nur über eine Anlagestiftung, die von der UBS ist, aber eine Anlagestiftung ist immer ein eigenständiges Rechtsvehikel. Das sind aber nur einige Mio., die wir dort investiert haben. Der Anteil vom Gesamtvermögen ist klein und die Planung ist auch, das darf ich sagen, ich sage nicht etwas, was ich nicht sagen darf, dass es in Zukunft kein Immobilieninvestment im Ausland mehr geben wird.

Die Synode nimmt den Geschäftsbericht der PERKOS nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

11. Anfrage

Albert Kölbener, Appenzell: Ich habe eine Anfrage an den Kirchenrat, und zwar geht es um den Magnet, unser Informationsmedium ist die Zeitschrift Magnet. Die Redaktion und das Erstellen der Zeitung kosten 150'000 Franken im Jahr. Im vergangenen Jahr waren das rund 8% der Einnahmen inklusive Buchungsgewinn. Das «20 minuten» ist nach eigenen Angaben die meistgelesene Zeitung in der Schweiz und stellt das Print-Medium Ende Jahr ein und man kann «20 minuten» nur noch digital lesen. Das führt

mich zu fünf Fragen und ich wäre dankbar, wenn uns der Kirchenrat an der nächsten Synode gewisse Zahlen und Informationen zum Magnet liefern könnte.

1. Wie hat sich die Druckauflage ab dem Jahr 2021 entwickelt?
2. Wie viele Haushalte wurden in dieser Zeit bedient?
3. Wie viele Neuabonnements hat es in dieser Zeit gegeben dank der Grossauflage, die wir gemacht haben?
4. Wie entwickeln sich die Klicks auf der Online-Zeitung des Magnets in diesem Zeitraum, bzw. so weit wie man es eruieren kann?
5. Wie bewertet das Redaktionsteam die zukünftige Entwicklung des Print Mediums Magnet?

Martina Tapernoux: Wir nehmen die Fragen mit und werden an der nächsten Synode eine Antwort geben.

12. Einreichung eines Auftrags oder einer bestimmten Frage zur Prüfung

Martin Breitenmoser: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Mitglieder der Synode, als Mitglied oder als ehemaliges Mitglied der GPK erhält man tieferen Einblick in das Geschehen unserer Landeskirche. Es gibt Sachen, die gut laufen. Aber im Grossen und Ganzen bereitet mir die Entwicklung der Landeskirche grosse Sorgen. Ich versuche das aus der Perspektive als ehemaliger Präsident einer Kirchgemeinde und meinen Erfahrungen als Synodaler und auch als ehemaliges Mitglied der GPK zu beleuchten. Die landeskirchliche Landschaft hat sich in den vergangenen Jahren markant verändert – in einigen Teilen dramatisch verändert. Einige Teile der Veränderungen kennen wir mehr oder weniger. Was mich aber besonders irritiert, ist, dass die Werkzeuge, die wir versucht haben einzusetzen, um eine Veränderung herbeizuführen, kaum eine Wirkung gezeigt haben und die Veränderungen deutlich schneller vorangeschritten sind, als prognostiziert. Ich zitiere eine Person, die unsere Landeskirche bestens kennt. Zitat Anfang: *Irgendwann implodiert das System. Wenn wir es verpassen, näher zusammenzurücken und die verwaltungstechnischen Aufgaben zu bündeln, wird die Landeskirche im Chaos enden und in einer Hauruckübung der Landeskirche St.Gallen angegliedert werden.* Zitat Ende.

Ich versuche einige Brandherde anzusprechen, die mich veranlassen am Schluss einen Auftrag an den Kirchenrat zu stellen. Wie Sie aus den heutigen Unterlagen ersehen konnten, können in neun Kirchgemeinden die Sitze der Kirchenvorsteherschaften nicht besetzt werden. Diese Entwicklung ist zunehmend. Mit was für Personal werden wir die Kirchgemeinden in Zukunft führen können, wenn kaum Personal gefunden werden kann, respektive die unterdotierten Kirchenvorsteherschaften Mehrarbeit leisten müssen. Ein weiterer Punkt: Zwei Kirchgemeinden müssen, ich sage es etwas überspitzt, zwangsverwaltet werden. Das ist das Resultat der geschilderten Probleme, die ich im Vorfeld geschildert habe. Die angestrebten Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden lösen das Problem nur vorübergehend. Es droht, dass Ortsgemeinden langsam ausbluten. In den letzten vier Jahren haben wir rund 2'000 Mitglieder verloren. Das sind 10 % von unserem Bestand. Der Rückgang der Anzahl Mitglieder erfolgt rascher als prognostiziert. Vor allem junge Menschen kommen nicht in die Landeskirche; die älteren Mitglieder sterben, und Neumitglieder sind höchst selten. Trösten wir uns nicht mit der Hoffnung, dass es einmal anders wird. Der aktuelle Betrieb wird fast ausschliesslich, darüber müssen wir uns im Klaren sein, fast ausschliesslich von 95 % von Passivmitglieder – das sind Leute, die in der Kirche sind, sich aber nicht engagieren, finanziert. Nur 5 % der Mitglieder halten die Landeskirche am Leben – nicht finanziell, aber was in den Kirchgemeinden geht. Der Pfarrmangel wird uns zunehmend

beschäftigen. Eine Frage, die wir uns stellen müssen, ist eine unangenehme Frage, aber ich möchte sie trotzdem einmal in den Raum stellen. Was würde es bedeuten, wenn wir aus dem Konkordat aussteigen wollen? Fachlich gute und engagierte Kirchenräte für die Landeskirche zu finden, ist bei jeder Vakanz eine grosse Herausforderung. Fachpersonen Religion finden wir kaum. Der diesjährige Steuerertrag täuscht. Das relativ gute Ergebnis in der Jahresrechnung verdanken wir in erster Linie einem Buchgewinn und den Anlagen. Wir werden über kurz oder lang den Gürtel enger schnallen müssen. Eine Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Was für Dienstleistungen können wir noch anbieten und welche müssen wir in Zukunft streichen müssen? Ich gebe Ihnen ein Beispiel von der Landeskirche Aargau. Die reformierte und die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau geben per Ende Schuljahr 2024/25 ihr Engagement mit je einer Beauftragten in der Kantonsschule des Kantons auf. Eine Wirksamkeitsanalyse zeigt, dass das Angebot trotz hoher Qualität eine geringe Reichweite aufweist. Die geringe Wirkung steht in keinem Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen. Das ist die Landeskirche Aargau. Unser Eigenkapital nimmt ab. In der Geschäftswelt ist das ein Alarmzeichen, welches nach Massnahmen ruft. Getrauen wir uns, auch die Frage zu stellen, was eigentlich der Mehrwert ist, dass wir in der EKS sind. Der Bedeutungsverlust der Kirche wird weiterhin zunehmen. Wer will sich noch in einer Institution engagieren, die merklich an Bedeutung verliert? Ein Aspekt, der vielen von uns nicht bewusst ist, Jacqueline Bruderer mit ihrem juristischen und fachlichen Wissen, wird in vier Jahren pensioniert. Sie ist die Schaltstelle unserer kleinen Landeskirche. Es ist nicht auszumalen, was passiert, wenn sie ausfallen würde. Daneben ist die Geschäftsstelle immer wieder überlastet. Ihre Nachfolge wird eine besondere Herausforderung sein – vor allem auch unter dem Licht des Bedeutungsverlustes der Kirche. Wer will sich das antun? Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Wenn wir die Sachlage ehrlich und nüchtern betrachten, können wir so nicht weitermachen, als ob es diese Brandherde nicht gäbe. Bevor die Landeskirche implodiert, scheint es mir höchste Zeit zu sein, die Fragen und die Entwicklung zu studieren und in einem Bericht festzuhalten. Wir brauchen eine Auslegeordnung darüber, wo wir stehen. Es wären dann Überlegungen anzustellen, wohin wir gehen wollen. Und deshalb möchte ich dem Kirchenrat folgenden Auftrag erteilen.

Der Auftrag an den Kirchenrat lautet: *Er soll eine Auslegeordnung machen und dazu einen Bericht verfassen. Der Bericht soll die angesprochenen Punkte und allenfalls noch zusätzliche enthalten und soll spätestens an der Synode im Juni 2026 vorliegen. Ich würde es begrüessen, wenn der Kirchenrat zur Erarbeitung des Berichts Mitglieder der Synode einladen würde.*

Martina Tapernoux: Danke vielmals, das ist eine grosse Palette von Herausforderungen, die uns vorgelegt werden und alles etwas durch die dunkelschwarze Brille angeschaut. Selbstverständlich sind wir alle in den Gremien, in die wir delegiert sind, dabei, verschiedene Ebenen zu bearbeiten. Die Lösung, wie unsere Landeskirche in zehn Jahren und wo unsere Landeskirche stehen wird, haben wir aktuell nicht und der Kirchenrat möchte gerne eine kurze Auszeit, um besprechen zu können, welche Antwort er zu diesem Auftrag geben möchte.

Der Kirchenrat verlässt den Saal für eine kurze Beratung.

Martina Tapernoux: Danke vielmals für den Auftrag. Wir haben alle nicht zu wenig zu tun, deshalb haben wir bezüglich der zeitlichen Vorgabe bedenken. Wir sind noch an den Reglementen und wir sind sonst eingebunden in verschiedenste Gremien und Aufgaben. Wir würden aber den Auftrag gerne als Legislaturziel 2026 – 2030 entgegennehmen. Das würde heissen, dass wir nächsten Sommer etwas vorlegen würden, wo

wir umschreiben, welchen Themen wir wie nachgehen wollen – so quasi das Gerüst dieses Berichts. Dann wäre es wahrscheinlich so, dass wir im Verlauf der nächsten Legislatur die Fragen vermutlich nicht alle miteinander, sondern aufgeteilt beantworten würden. Wäre das etwas, was Ihnen zusagen würde?

Martin Breitenmoser: Ich bin nicht allein in der Synode; ich könnte mit diesem Kompromiss leben und würde es aber als Auftrag stehen lassen, dass der Kirchenrat das in die Legislaturziele aufnehmen würde, selbstverständlich. Es wurde ja gesagt, dass Überlastung da ist. Ich denke einfach, dass es höchste Zeit ist, dass man es mindestens innerhalb der nächsten Legislaturziele anschaut, wenn man sieht, wie der Mitgliederückgang aussieht in den letzten vier Jahren.

Irina Bossart: Ich möchte Martin Breitenmoser herzlich für seine Überlegungen danken. Ich finde es auch sehr wichtig, diesem Thema neben den einzelnen Geschäften genügend Raum zu geben. Ein wenig tut es mir auch weh, denn an sich wäre genau die Projektkommission in den vergangenen 20 Jahren ein Stück weit für dies zuständig gewesen. Und es ist irgendwie nicht so wirklich zum Tragen gekommen, ein Forum zu haben, um sich mit solchen Grundsatzfragen auseinanderzusetzen und diese auch immer wieder zurückzugeben. Aber danke vielmals. Ich finde das enorm wichtig.

Jörg Schmid, Urnäsch: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kirchenrat, wehrte Anwesende, wir haben dieses Problem ja nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Gesellschaft, in den Vereinen und es fängt in der Familie an. Ich finde es deshalb wichtig, dass das angestossen worden ist und dass man das behandelt.

Martin Breitenmoser: Ich wäre froh, Martina, wenn Du das noch einmal konkretisieren würdest, was denn an der Sommersynode 2026 kommt – Du hast etwas von einem Bericht oder mindestens Gerüst gesagt.

Martina Tapernoux: Wir würden eine Priorisierung machen und uns einen zeitlichen Ablauf überlegen, was wir wann angehen – Gerüst, oder Grundlagen für den Bericht.

Lars Syring: Also, ich habe jetzt wirklich die Nase voll, Martin. Ist das jetzt der Plan Deines Auftrags. Du hältst einen riesigen Einstieg in irgendetwas und dann sagst Du, die angesprochenen Punkte müssen bearbeitet werden. Einer der Punkte ist Ausstieg aus dem Konkordat. Weisst Du, was es kostet, wenn Du selbst einen Pfarrer ausbilden willst – ohne Konkordat im Hintergrund? Austritt aus der EKS – klar kann man darüber reden, dann hat man einmal diskutiert, aber das ist dämlich, das ist absolut dämlich, Martin. Du hast keinen Bock auf die Stelle des Seelsorgers an der Kantonsschule und sagst, jetzt guck einmal die Aargauer, die haben das gestrichen, jetzt können wir das doch auch machen. Du bringst ein Zitat und sagst nicht von wem. Ich fasse es nicht, echt nicht. Wenn das Innerrhoden ist, dann hätten wir das niemals machen dürfen.

Martin Breitenmoser: Lars, ich bin überzeugt, dass viele in diesem Raum nicht wissen, was ein Austritt aus dem Konkordat bedeuten würde – was das Konkordat überhaupt beinhaltet.

Christoph Gugger: Der Auftrag ist ja nicht nur an die Landeskirche oder an den Kirchenrat zu verstehen. Er geht uns alle an; Kirche gestalten und Kirche leben fängt in der Kirchgemeinde an. Das müssen wir alle diskutieren, auch in der Synode. Ich würde den Auftrag gerne so verstehen, dass wir die Möglichkeit haben, in einer Kommission oder in Kommissionen die einzelnen Punkte zu besprechen und anzusprechen. Es

nützt nichts, wenn wir der Landeskirche einen Auftrag geben, die Verwaltung zu reduzieren und es selbst in den Kirchgemeinden nicht zu machen oder so weitermachen wie bis jetzt. Dort fängt es ja eigentlich an mit der Frage wie wir Kirche leben können und wollen.

Sigrun Holz, Speicher: Danke vielmals Martin für den Antrag und danke für die anderen Voten. Ich bin etwas irritiert, weil ich die Arbeit der Synode eigentlich grundsätzlich so verstehe, dass wir in allem, was wir beraten und Reglemente schreiben und Erlasse machen, dass diese grundsätzlich dafür gedacht sind, unsere Kirche als lebendig zu erhalten – zu schauen, dass das Leben in den Kirchgemeinden möglichst gut funktionieren kann, dass das unser tagtägliches Geschäft als Synodale ist und als Mitglieder der Kirchgemeinden. Ich bin nicht ganz sicher, ob es dazu noch einmal einen Bericht und noch einmal eine Kommission braucht. Aber ich bin mir sicher, dass wir Gelegenheiten brauchen, über solche Dinge miteinander zu reden. Aber ich glaube, dass beispielsweise die 150 Jahre Landeskirche, das wir im Jahr 2027 feiern, beispielsweise ein guter Anlass wäre, über solche Dinge auch miteinander zu reden. Aber ich weiss nicht, ob wir das Boot immer mehr überfrachten sollten.

Martina Tapernoux: Und eines der nächsten grossen Reglemente ist das Reglement kirchliches Leben. Dort stellen Sie ganz viele Weichen. Das Reglement kommt im Jahr 2026 in die Synode. Das ist sicher eine Arbeit, die dann schon gemacht ist.

Albert Kölbener: Ich habe eine verfahrenstechnische Frage. Wir haben jetzt den Auftrag von Martin Breitenmoser und wir haben die Antwort des Kirchenrats, was sie mit dem Auftrag machen würden. Was heisst das für die Abstimmung nachher, wenn man den Auftrag als erheblich oder als nicht erheblich erklären würde?

Marcel Steiner: Verfahrenstechnisch ist es ganz einfach. Wir stimmen über das ab, was projiziert wurde. Aber das Wort «Bericht» ist natürlich interpretationsfähig. Darunter kann man ziemlich viel verstehen.

Martin Breitenmoser: ich habe ja gesagt, dass ich, so wie es unsere Präsidentin gesagt hat, den Auftrag abändern würde. Das Gerüst soll im Jahr 2026 vorliegen. Ich bin einverstanden, dass das in die nächste Legislatur reingeht. Den Auftrag würde ich so, wie er gestellt ist, abändern, so wie Martina das gesagt hat. Ich glaube, das wäre dann für alle verständlich.

Marcel Steiner: Dann bitte ich Dich, den Auftrag entsprechend zu ändern, damit jeder Synodale weiss, worüber er abstimmt.

Renzo Andreani, Herisau: Geschätzter Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es wirbelt die ganze Geschichte schon etwas durcheinander. Ich versuche das etwas zuzuordnen und bin ich noch daran. Ich persönlich tendiere dazu, den Antrag abzulehnen. Wir sprechen mit dieser riesigen Kiste drei Ebenen an: Das ist der Kanton, die EKS – wir haben den Kirchenrat, den kantonalen und wir haben unsere Kirchgemeinden. Und diese sind alle autonom und das ist auch richtig so. Die Kirchgemeinden müssen selbst entscheiden, wann und wo und mit wem sie fusionieren wollen. Wir haben das im Hinterland gemacht und es ist eine riesige Kiste und wir sind mittendrin. Wenn ich das so durchdenke. Und wir sind sehr engagiert. Wir haben ganz neue Themen offen, dass wir zusammen in die Führung gehen wollen – zwischen den Pfarrern, den Angestellten und der Kivo; all das sind relativ neue Sachen, die wir wollen und bei denen wir vorwärts machen. Und wenn ich jetzt mitdenke, ich

würde mich als Synodaler gar nicht zur Verfügung stellen, hier mitzudenken, weil das meine Kapazitäten überschlagen würde. Und wir müssen aufpassen; das war ein Rundumschlag. Das ist ja unglaublich. Ich bin immer noch am Ordnen. Da sind auch gesellschaftspolitische Fragen und wie unsere Kirche funktioniert – das können wir nicht alles anpacken, sondern da muss man etwas pragmatisch und Step-By-Step gehen. Ich würde den Antrag ablehnen, aber ich lasse mich auch gerne gewinnen.

Martin Breitenmoser: Der Kirchenrat hat gesagt, er könne sich vorstellen, das in die Legislaturziele reinzunehmen. Und wir wollen das jetzt nicht, obwohl wir wissen, dass vieles von dem, was ich aufgezeigt habe, tatsächlich bei uns auch stattfindet. Wir sind ja auch dazu angewiesen, vorwärtszuschauen und nicht nur Brandherde zu löschen, wenn Brandherde kommen, oder? Ich sehe nicht ein, weshalb wir das ablehnen müssen, wenn wir vom Kirchenrat ein ja dazu haben und wir ja auch den Eindruck haben, dass es mindestens Gedanken drin hat, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Man kann auch abgesehen davon, eine Kommission bilden, also der Kirchenrat kann dem Büro den Auftrag geben, eine Kommission zu bilden, und dann können wir darüber abstimmen. Das ist alles offen. Von daher denke ich, dass es wirklich Sinn macht, wenn der Kirchenrat dazu auch ja sagt, in diese Richtung zu gehen. Wenn es dann nicht geht, können wir ja immer noch abrechnen.

Urs Sturzenegger, Wolfhalden: Werter Kirchenrat, wertees Präsidium, wertee Synodale, die Äusserungen von Martin sind vielleicht schon etwas überraschend gekommen. Wenn man ihm aber zugehört hat, dann haben wir vielleicht bei einigen Punkten sagen müssen: Wie ist es denn bei uns daheim? Und die Kirchgemeinden sind ja am Arbeiten und Machen. Ihr habt es vielleicht gelesen – auch bei uns im Vorderland «4 gewinnt» – das gibt vielleicht ein ähnliches Produkt wie im Hinterland. Ich weiss es noch nicht. Wir sehen dann, was kommt. Es sind aber Reaktionen auf Fragen, die Martin heute geäussert hat. Ich sehe es als grosse Chance. Der Kirchenrat hat Antworten dazu. Es gibt jetzt einen Antrag, den wir in abgeänderter Form lesen können. Mich würde es freuen, vielleicht wir Synodale, zu den detaillierten Punkten etwas zu hören. Ich glaube, wenn wir nichts notiert haben, können wir selbst jetzt nicht mehr aufzählen, wo überall jetzt spontan die Brandherde sind. Aber wenn wir diese erhalten würden, könnten wir uns zuhause im Kämmerchen Gedanken dazu machen. Vielleicht gibt es ein Thema, wie Martin vorschlägt. Das muss ja jetzt nicht alles vom Kirchenrat sein. Vielleicht kann man das in Gremien weiterbearbeiten. Das finde ich super, dass wir genau an diesen Punkten weiterarbeiten können. Ob das dann in den Legislaturzielen 2026 – 2030 erledigt werden muss, können wir heute noch offenlassen. Ich finde es gut, dass sich Martin so geäussert hat. Danke.

Auftrag Breitenmoser an den Kirchenrat:

Er soll eine Auslegeordnung machen und dazu einen Bericht verfassen. Dieser Bericht enthält das Gerüst, konzeptionell, zeitlich und inhaltlich, die detaillierten Punkte gemäss mündlichem Votum von Martin Breitenmoser. Dieses wird der Kirchenrat im Juni 2026 der Synode innerhalb der Legislaturziele 2026 – 2030 unterbreiten. Ich würde es begrüssen, wenn der Kirchenrat zur Erarbeitung dieses Berichtes Mitglieder der Synode einladen würde.

Marcel Steiner: Die mündlichen Begründungen von Martin Breitenmoser kann man dann im Protokoll nachlesen.

Eugen Brunner: Als Präsident der GPK bin ich etwas näher beim Kirchenrat. Martina hat es sehr schön formuliert. In alle Gremien, in denen der Kirchenrat sitzt, gehen

Bestrebungen in die Richtung, wo wir gehört haben, dass Martin dies gerne hätte. Und ich finde es ein grosses und starkes Zeichen des Kirchenrats, dass er den Auftrag gerne annehmen würde. Das heisst eigentlich, dass er die Konsolidierung der Themen verschriftlichen wird, um diese noch strategischer bearbeiten zu können. Es gibt viel Arbeit. Die wird aber bis jetzt auch schon geleistet. Und ich glaube, wenn man sich den Themen bewusster ist, wird es einfacher, die vielen Arbeiten zu leisten. Ich danke für Deine Bereitschaft, den Auftrag anzunehmen.

Albert Kölbener: Ich bin nicht so nah beim Kirchenrat wie mein Vorredner. Aber auch mir geht es darum – man hört, man ist immer am Arbeiten – das ist eigentlich gut. Wir machen in vielen Bereichen vorwärts. Ich würde es gut finden, wenn man den aktuellen Stand einmal sehen würde. Ich habe den Überblick nicht. Ich vertraue Euch, dass ihr das macht und finde es deshalb gut, wenn ihr das macht. Deshalb finde ich es eine gute Sache.

Christoph Gugger: Ich glaube, den Überblick haben wir alle. Den sehen wir im Kleinen. Das, was wir in den Kirchgemeinden anfangen und das, was die Landeskirche macht, ist dem übergeordnet. Das Problem beginnt schon in den Kirchgemeinden. Dort müssen wir den Spielraum haben, um mögliche Massnahmen treffen zu können, um den Problemen, wie fehlende Behörden und Zusammenschlüsse, begegnen zu können. So, dass es nicht nachher heisst, das ist ein Zwangszusammenschluss, sondern wir haben eine Notlösung und der Kirchenrat sucht eine Möglichkeit für die Situation, wo irgendein Gremium oder eine Kirchgemeinde nicht mehr handlungsfähig ist.

Irina Bossart: Mich dünkt es, in dem Votum, welches wir gehört haben und wie sich die Diskussion jetzt auch entfaltet, kommt eine grosse Sorge über die Entwicklung der Kirche zum Ausdruck. Und auf der anderen Seite das Engagement, wo man investiert hat. Wir haben gehört, in wie vielen Kommissionen Martin Breitenmoser mitgewirkt hat. Und es ist wie das Spannungsfeld zwischen Sorge und nicht resignieren und schauen, wie es weitergehen könnte, weil es einem am Herzen liegt. Ich denke, ein Aspekt ist, dass wir auch immer wieder Fluktuationen an Mitglieder haben und viele Sachen wie: Was ist die Aufgabe des Konkordats? Was ist die EKS? Klar, man kann sich selbst informieren, aber man muss sich auch immer wieder bewusst machen, was überhaupt die Funktion dieser Gremien ist. Dass wir das zur Kenntnis nehmen und uns damit auseinandersetzen. Und die andere Idee, die Sigrun Holz gebracht hat, das Jubiläum – dies nutzen, und sich grundsätzlich wieder zu unterhalten. Dann haben wir im Jahr 2027 eben die Trennung Kirche / Staat, wo wir 150 Jahre Landeskirche feiern, wo die Landeskirche allein unterwegs ist. Und dort steht zum Beispiel auch, dass im Jahr 2027 auch der Schlussbericht der Missbrauchsstudie rauskommt, von der katholischen Kirche – was denn das wieder bedeutet? Also, dem in die Augen zu schauen und das immer mitzudenken; ich finde das wirklich enorm wichtig, ohne jetzt auf die Einzelfragen, die da sind, soll man austreten oder ... einzugehen, diesen zu viel Raum zu geben. Wir haben das und, auch beim kirchlichen Leben, da sind so viele Sachen, die man mitdenken muss: Was bedeutet Gottesdienst? Was bedeutet das und so – kann ich dem zustimmen? Aber, das gesamte im Blick haben – was wollen wir eigentlich mit diesen Gottesdiensten – das finde ich sehr wichtig.

Die Synode erklärt den Auftrag Breitenmoser mit 30:4 bei 6 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Pfarrerin Sigrun Holz spricht ein Gebet und Segensworte.

Ende der Synode um 11:40 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls



Der Präsident
Marcel Steiner



Die Protokollführerin
Jacqueline Bruderer